



H&R GmbH & Co. KGaA • Neuenkirchener Straße 8 • 48499 Salzbergen

**Ordentliche Hauptversammlung der
H&R GmbH & Co. KGaA, Hamburg,
am Dienstag, den 24. Mai 2022**

Ergänzende Informationen zu Tagesordnungspunkt 5.3 „Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds“

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Var. 4, 101 Abs. 1 Satz 1, 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1 DrittelbG sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2022,

**Frau Kyra Hansen,
wohnhaft in Quickborn,
Auszubildende bei der WAREMA Renkhoff SE, Niederlassung Hamburg**

zum Ersatzmitglied für das Aufsichtsratsmitglied Herrn Sven Hansen zu bestellen. Frau Kyra Hansen rückt als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach, wenn Herr Sven Hansen vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausscheidet und die Hauptversammlung vor Ablauf der Amtszeit keinen anderen Nachfolger gewählt hat. Ihr Amt als Ersatzmitglied erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Sven Hansen.

Ergänzende Angaben zu der zur Wahl vorgeschlagenen Ersatzkandidatin für den Aufsichtsrat:

Lebenslauf Kyra Hansen:

Persönliche Daten:	Geboren 14. August 1999
Ausgeübter Beruf:	Auszubildende bei der WAREMA Renkhoff SE, Niederlassung Hamburg
Ausbildung / Studium:	Fachabitur; Ausbildung im Groß- und Außenhandelsmanagement
Beruflicher Werdegang:	Nach dem Fachabitur mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Englisch hat Frau Hansen 2020 eine Ausbildung zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement bei der ebenfalls fa-

- 1 -





miliengeführten WAREMA Group begonnen.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

Frau Hansen ist in fünfter Generation als Teil der H&R-Gründerfamilie auf- und in die relevanten Vorgänge rund um das Unternehmen hineingewachsen. Mit ihrer aktuellen Ausbildung wird sie zukünftig die Vertriebskompetenz des Unternehmensverbunds verstärken. Die bislang bereits in den verschiedensten Geschäftsbereichen absolvierten Praktika gewährleisten dabei gleichzeitig den ganzheitlichen Blick auf das Geschäftsmodell der H&R GmbH & Co. KGaA.

Angaben nach §§ 125 Abs. 1 Satz 5, 278 Abs. 3 AktG:

Frau Kyra Hansen ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen.

Angaben gemäß Empfehlung C.6 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Frau Kyra Hansen ist die Tochter von Herrn Sven Hansen, Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und persönlich haftender Gesellschafter von Gesellschaften der Hansen & Rosenthal-Gruppe sowie Enkelin von Herrn Nils Hansen, dem (mittelbar) beherrschenden Kommanditaktionär der H&R GmbH & Co. KGaA und Nichte von Herrn Niels H. Hansen, dem Geschäftsführer der H&R Komplementär GmbH. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wäre Frau Kyra Hansen im Falle des Nachrückens in den Aufsichtsrat als abhängiges Mitglied des Aufsichtsrats anzusehen.

